

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemein

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil unserer sämtlichen Angebote und Verträge über von der Firma threeOax, Eilers & Zeberg GbR, 26135 Oldenburg (im folgenden Agentur genannt), zu erbringende Leistungen, und zwar auch in laufenden oder künftigen Geschäftsbeziehungen. Abweichende Vereinbarungen, insbesondere widersprechende Geschäftsbedingungen unserer Kunden, sowie Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit in jedem Einzelfall unserer ausdrücklichen Einwilligung, um Vertragsbestandteil zu werden.

2. Angebot, Vertragsschluß und Leistungspflichten

- 2.1 Unsere Angebote verstehen sich freibleibend. Von uns erstellte Kostenanschläge sind unverbindlich.
- 2.2 Verträge und Änderungen von Verträgen mit uns kommen nur und erst dann zustande, wenn wir uns zugegangene Aufträge oder Bestellungen angenommen oder die von unseren Kunden bestellten Leistungen erbracht haben.
- 2.3 Wir haben nur solche Leistungen zu erbringen, die in unseren Angeboten und/oder Kostenanschlägen ausdrücklich spezifiziert sind.
- 2.4 Gegenstand eines jeden Vertrages ist das Erbringen der vereinbarten Leistung durch uns, nicht hingegen bestimmte, von unseren Kunden erhoffte oder geplante wirtschaftliche Erfolge. Zur Durchführung eines jeden Vertrages dürfen wir uns Dritter (insbesondere Subunternehmer und/oder freier Mitarbeiter) bedienen.

3. Vergütung

Die Vergütung der Agentur wird (sofern nicht pauschal oder anders vereinbart) nach Zeitaufwand abgerechnet. Der Stundensatz beträgt 80 Euro zzgl. der z. Zt. gültigen Mehrwertsteuer von 19%.

4. Rechte am geistigen Eigentum

Die gesetzlichen Rechte an den Agenturleistungen, wie z.B. Konzepte, Ideen, Entwürfe und deren Umsetzung verbleiben in allen Formen der Darstellung, soweit nicht anders schriftlich vereinbart, bei der Agentur. Mit der kompletten Bezahlung einer Leistung gehen die Nutzungsrechte nur im Umfang des Angebotes und der Auftragsbestätigung an den Auftraggeber über. Diese sind mit dem Rechnungsbetrag abgegolten.

5. Mitwirkungspflicht des Kunden

- 5.1 Unsere Kunden haben uns bei der Leistungserbringung durch fachkundige Mitarbeiter in der erforderlichen Anzahl zu unterstützen, und zwar insbesondere durch das rechtzeitige zur Verfügung stellen von Informationen, Entwürfen, Datenmaterial sowie von Hard- und Software, soweit dieses zur Leistungserbringung durch uns erforderlich ist.
- 5.2 Sofern unsere Kunden zur Leistungserbringung durch uns Bild-, Ton-, Text- oder andere Materialien zur Verfügung zu stellen haben, sind uns diese in einem gängigen, unmittelbar verwendbaren, möglichst digitalen Format zu übermitteln. Ist eine Konvertierung des von den Kunden überlassenen Materials in ein anderes Format erforderlich, übernimmt dieser Kunde die hiermit verbundenen Kosten und Aufwendungen. Unsere Kunden stellen sicher, dass wir zur Nutzung der uns übermittelten Materialien in einem für die Vertragserfüllung erforderlichen Umfang berechtigt sind.
- 5.3 Sämtliche Mitwirkungshandlungen haben unsere Kunden in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten zu erbringen.



6. Zahlung

- 6.1 Vereinbarte Preise sind Netto Preise, zu denen die jeweils geltende Mehrwertsteuer hinzukommt.
- 6.2 Die Vollständige Honorarzahlung ist nach der Abnahme der Leistungen fällig. Bei Aufträgen, deren Wert 1000€ überschreitet, ist die Agentur berechtigt, eine Anzahlung in Höhe von 30% der veranschlagten Auftragskosten zu verlangen.
- 6.3 Der Auftraggeber verpflichtet sich, das vereinbarte Honorar innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung an die Agentur zu überweisen.
- 6.4 Im Falle des Zahlungsverzuges behält die Agentur das Recht vor, Webseiten bis zum Zahlungseingang zu sperren, sowie Mahn- und Inkassogebühren geltend zu machen.

7. Nutzungsrechte / Leistungsumfang

threeOax räumt dem Auftraggeber ein in der Regel eingeschränktes und nicht übertragbares Nutzungsrecht an den von ihr erstellten Entwürfen und Websites ein. Das eingeschränkte Nutzungsrecht geht erst mit vollständiger Entrichtung der Vergütung auf den Auftraggeber über. Erfolgt die Leistung der Agentur zur Gestaltung einer Internetpräsenz, so ist der übertragende Nutzungszweck der Website ausschließlich auf eine Verwendung im Internet beschränkt. Für eine weitergehende Nutzung bedarf es einer ausdrücklichen, schriftlichen Vereinbarung zwischen threeOax und dem Auftraggeber. Der Auftraggeber ist auf Verlangen verpflichtet, die Agentur über den Umfang der Nutzung schriftlich Auskunft zu erteilen. Die Rechte an allen Scripten verbleiben bei threeOax, soweit diese nicht frei verfügbar sind, zur freien Verwendung bestimmt sind oder im Eigentum Dritter stehen.

8. Urheberrechtsvermerke, Referenznachweise & Copyright

- 8.1 Der Auftraggeber räumt der Agentur das Recht ein, einen Hinweis auf den Ersteller der Website in das Impressum seiner Website einzubinden und diesen mit der Website von threeOax zu verlinken.
- 8.2 Der Auftraggeber wird alle Schutzvermerke (Copyright-Vermerke und andere Rechtsvorbehalte) unverändert übernehmen. Dies gilt insbesondere auch für die im Programmcode angebrachten Hinweise auf den Urheber.
- 8.3 threeOax behält sich das Recht vor, erbrachte Leistungen wie Objekte und Entwürfe, auch wenn sie durch Kundenvorlagen entstehen, zur Präsentation zu verwenden. Der Kunde räumt der Agentur das Recht ein auf der Webseite entsprechende Links zu setzen und zu Werbezwecken in eine Referenzliste aufzunehmen.
- 8.4 threeOax prüft nicht, ob vom Auftraggeber geliefertes Bild-, Text-, Tonmaterial etc. frei von Rechten Dritter (Copyrights) ist. Diese Pflicht unterliegt allein dem Auftraggeber. Für eventuelle Schäden haftet der Kunde.

9. Haftungsbeschränkung

9.1 Haftung der Agentur

- 9.1.1 Die Agentur haftet unbeschränkt im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- 9.1.2 Die Agentur haftet im Falle einfacher Fahrlässigkeit nur bei der Verletzung von Kardinalpflichten (= wesentliche Vertragspflichten), jedoch begrenzt auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden.
- 9.1.3 Im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet die Agentur auch bei Vorliegen einfacher Fahrlässigkeit unbeschränkt.
- 9.1.4 Die Agentur haftet nicht wegen der in der Werbung enthaltenen Sachaussagen über Produkte und Leistungen des Auftraggebers.
- 9.1.5 Die Agentur haftet nicht für patent-, urheber-, und markenrechtliche Schutz- oder Eintragungsfähigkeit der im Rahmen des Vertrages gelieferten Ideen, Anregungen, Konzeptionen, Vorschläge, Entwürfe, etc.
- 9.1.6 Die Agentur haftet nicht in Fällen von Höherer Gewalt.

9.2 Haftung für Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen

Soweit die Haftung der Agentur gemäß Ziffer 9.1 ausgeschlossen oder begrenzt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen.



10. Datenschutz

- 10.1 Die Agentur darf die ihre Kunden betreffenden Daten im Rahmen der Geschäftsbeziehung nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen EDV-mäßig speichern und diese Daten nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen Zwecke verarbeiten und einsetzen.
- 10.2 Die wechselseitig übernommenen Unterlagen, mitgeteilten Kenntnisse und ausgetauschten Informationen dürfen ausschließlich für die Erfüllung des jeweiligen Vertrages genutzt und Dritten nicht zugänglich gemacht werden, sofern sie nicht ihrer Bestimmung nach Dritten zugänglich gemacht werden sollen oder allgemein bekannt sind. Dritte im Sinne dieser Ziffer sind Personen/Unternehmen, die nicht vereinbarungsgemäß an der Erfüllung des jeweiligen Vertrages mitwirken.

11. Zusammenarbeit mit Zulieferern / Beauftragung von Dritten

11.1 Bedingungen

Die Bedingungen für die Zusammenarbeit mit Dritten sind in unseren Allgemeinen Vertragsbedingungen für Rechtsverhältnisse mit Dienstleistern der threeOax Eilers & Zeberg GbR

12. Schlussbestimmungen

12.1 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder unwirksam werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen gültig. Anstelle der unwirksamen Klausel gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

12.2 Anwendbares Recht

Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen der Agentur und dem Auftraggeber gilt ausschließlich deutsches Recht.

12.3 Erfüllungsort / Gerichtsstand

Gegenüber Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist der Erfüllungsort Oldenburg.

Stand: 02/2017

